

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 35 (1945)
Heft: 18

Artikel: Ein Laster müsse der Mensch haben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

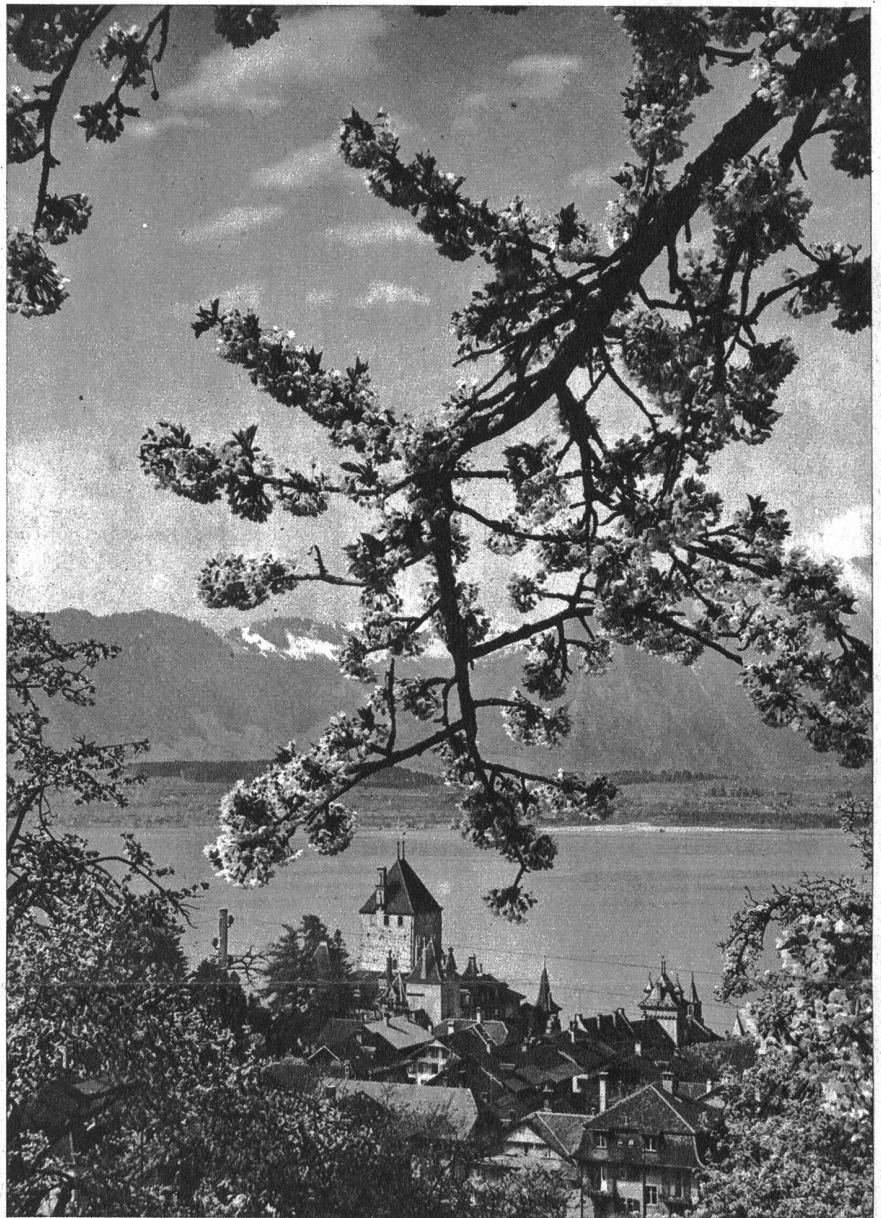
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Laster

MÜSSE DER MENSCH
HABEN

sagt man und spricht damit eine sehr merkwürdige Wahrheit aus. Denn was wäre ein Mensch ohne Laster? Ein Bundesrat ohne Laster? Ein Prediger oder Schulmeister oder Apotheker oder Kaminfeger ohne Laster? Vermutlich kein Mensch, sondern ein Ungeheuer. Denn wer ohne Fehler und Flecken, als völlig reines Subjekt unter all den andern Subjekten herumginge, der müsste allen zum Aergernis werden, und alle würden ihn als unerträglich empfinden. Dadurch würde er, auch wenn er's selber gar nicht wäre, eben zum Ungeheuer, zum Schrecken für all die armen Sünder, die nun erst recht innewürden, was sie seien, und die alle bisher niedergehaltenen Untugenden erst richtig aufzuchten müssten: Die einen würden vor Neid vergehen darüber, dass es so «weisse Existenzen» gebe, wogegen man selbst so schwarz sei, die andern holten alle Argumente ihrer Klatschsucht hervor und schwärzten den Weissen nach allen Regeln der Kunst an, die Dritten wären gewiss, dass man nur aus lauter Bosheit die eigene Tugend zur Beschämung der Unzulänglichen strahlen lassen könne — und sie hätten damit bewiesen, dass auch der Lasterlose sein Laster haben müsse.

Aber es gibt noch einen andern Grund, einen treffenderen, der die Wahrheit des Wortes noch klarer macht als die Ueberlegung, dass einer aus Rücksicht gegenüber den andern «auch ein wenig sündigen müsse». Nämlich: Ein Mensch muss schon aus Rücksicht auf sich selbst das oder jenes kleine «Laster» haben. Sonst würde er in einer Einsamkeit versinken, die wir uns gar nicht vorstellen. Auch menschliche Fehler sind verbindende Elemente — das vergisst nur ja nicht! In dieser Welt der Unvollkommenheit spielt alles eine Rolle, und manchmal auch eine zweite, je nachdem. Entzweien Fehler und Unrecht die Menschen? Nun, auch echte Tugenden, wie allzugerade Offenheit, allzustrenge Gerechtigkeit, allzuschonende Ordnungsliebe können sich wie Spaltpilze zwischen die herzliche Ein-



Oberhofen am Thunersee

tracht hineinschieben und Explosionen hervorrufen. Man sagt alsdann, diese übertriebenen Tugenden seien eben schon wieder eine Art Laster, und *darum* stifteten sie Zwietracht. Nein, sie sind nicht Laster, sie sind Tugenden, aber das Menschliche erträgt sie nur bis zu einer gewissen Grenze. Dagegen bedarf diese menschliche Natur auch auf der Unrecht- und Lasterseite eine gewisse minimale Dosis für den täglichen Lebensbedarf, sonst rebelliert sie. Sie will die Uebertreibung der Tugend nicht, sie will genau gleich die allgemeine Anerkennung eines gewissen Fehlerminimums.

Ihr glaubt es nicht? Seht doch zu, wie sie sich abschleifen, die Buben in der Schule, und wie man einen verachtet, der nicht im «klassenüblichen Umfange» mitmögelt, mitflucht, mitraucht,

um nur einige der krassesten Forderungen an die «Kameradschaftlichkeit» zu nennen. Und wie scharf wittert jeder, was man von ihm fordert! Die Beispiele aus dem Leben der Erwachsenen, die denselben Vorgang beweisen, liegen zu Tausenden auf der Strasse, und der Grund ist immer derselbe: Man will nicht einsam sein. Man muss darum «mitmachen» und teilhaben an den allgemeinen «Gesten», auch wenn sie nicht ganz schön sind! Und ist nicht letztthin irgendwo einer freigesprochen worden, der nachweisen konnte, dass er «Schwarzhandel nur im landesüblichen Umfange» getrieben habe? Seht, sogar juristisch ist die Notwendigkeit, in seinem Gehaben sich der allgemeinen «Ueblichkeit» anzupassen, zu einem mildernden, ja sogar freisprechenden Umstande geworden! F.